

## Newsletter für die Interessenvertretung 08/09-2024

Hallo liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessenvertretung.

Herzliche Grüße von

Martin Stöcklein

### Inhalt:

1. Jahresprogramm 2025
2. Anmerkungen zum Programm
3. GSBV
4. Nichtraucherenschutz erweitert
5. Kommunikationstipp
6. In eigener Sache
7. ...aus dem Gericht
8. Seminare
9. Impressum

### 1. Jahresprogramm 2025

GSBV - Rechte und Aufgaben (KSBV)	13.01.-16.01.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	13.01.-17.01.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß...	27.01.-31.01.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	27.01.-31.01.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out.	03.02.-07.02.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	03.02.-07.02.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	10.02.-14.02.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	10.02.-14.02.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	17.02.-21.02.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	17.02.-21.02.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	24.02.-28.02.

BR 1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im BetrVG!	24.02.-28.02.
SBV Fresh Up	10.03.-14.03.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	17.03.-21.03.
Inklusionsbeauftragter (IKBA) - Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	17.03.-21.03.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung) <b>Wesel</b>	17.03.-21.03.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	24.03.-28.03.
BR 3 – Mitbestimmung des BR	24.03.-28.03.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2 <b>Heimbuchenthal</b>	24.03.-28.03.
Datenschutz im SBV / BR / PR / MAV - Büro	01.04.-05.04.
SGB IX – Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für BR/PR/MAV und IKBA	01.04.-05.04.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	07.04.-11.04.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	07.04.-11.04.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	28.04.-30.04.
Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	28.04.-30.04.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	05.05.-09.05.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	05.05.-09.05.
BR Fresh-Up für Betriebsräte – Gesetz geändert! Neues Urteil?	05.05.-09.05.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	12.05.-16.05.
Führung aus der Mitte – Für Vorsitzende von BR/ PR /MAV und SBV	12.05.-16.05.
BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen (PEM)	12.05.-16.05.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	19.05.-23.05.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	19.05.-23.05.
* SB-Versammlung (Versammlung der schwerbehinderten Menschen in Betrieb oder Dienststelle)	26.05.-28.05.
Wie funktioniert die Wirtschaft? Wirtschaftliche Grundlagen für SBV/BR/PR und MAV	26.05.-28.05.
Barrierefreiheit - Handlungsbedarf für die SBV und BR/ PR/ MAV <b>Erbendorf</b>	02.06.-06.06.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahnlöser Tiger!?	02.06.-06.06.

Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	02.06.-06.06.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	23.06.-27.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement Heimbuchenthal	23.06.-27.06.
Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office	23.06.-27.06.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Wesel	30.06.-04.07.
Bernrieder SBV-Tage (Inklusion)	01.07.-04.07.
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten (BR 4)	07.07.-11.07.
* Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung? Regensburg	07.07.-10.07.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	14.07.-18.07.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV (KomMod)	14.07.-18.07.
Mobbing am Arbeitsplatz	21.07.-25.07.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	21.07.-25.07.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	28.07.-01.08.
Gefährdungsbeurteilung (GBU) von Arbeitsplätzen sbM im Arbeitsschutz	04.08.-08.08.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	04.08.-08.08.
SBV Fresh Up	08.09.-12.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	15.09.-19.09.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	15.09.-19.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out. Heimbuchenthal	22.09.-26.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	22.09.-26.09.
Kündigungsschutz sbM nach SGB IX	29.09.-02.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	06.10.-10.10.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	06.10.-10.10.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	13.10.-17.10.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	13.10.-17.10.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird!	20.10.-24.10.

* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen <b>Wesel</b>	27.10.-31.10.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	27.10.-31.10.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	27.10.-31.10.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV <b>Heimbuchenthal</b>	10.11.-14.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	10.11.-14.11.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	17.11.-21.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - vereinfachtes Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	19.11.-21.11.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	24.11.-28.11.
Krise - Krisenintervention	24.11.-28.11.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	01.12.-05.12.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	01.12.-05.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	08.12.-12.12.
Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	08.12.-12.12.
BEM FreshUp	15.12.-19.12.
Noch kein Thema ☺!	15.12.-19.12.

## 2. Anmerkungen zum Jahresprogramm

- Wir hoffen, dass wir wieder ein interessantes Programm auf die Beine gestellt haben. Parallel werden die Termine und die Unterlagen auf die HomePage gestellt.
- Ab sofort sind **Reservierungen für 2025** möglich. Reservierungen sind immer unverbindlich. Bitte dringend spätestens 6 Wochen vor dem Termin die genehmigten Unterlagen schicken, bzw. Bescheid geben, falls ihr nicht teilnehmt!
- **Neue** Themen für 2025:
  - Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt (Februar)
  - SGB IX – Grundlagen des Schwerbehindertenrechts für BR/PR/MAV und IKBA (April)
  - Wie funktioniert die Wirtschaft? Wirtschaftliche Grundlagen für SBV/BR/PR und MAV (Mai)
  - Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office (Juni)
  - Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV (Juli)

- Krise – Krisenintervention (November)
- **Wieder** im Programm 2025:
  - BR 3 – Mitbestimmung des BR (März)
  - BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen (PEM) (Mai)
  - Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten (BR 4) (Juli)
  - Kündigungsschutz sbM nach SGB IX (September)
  - Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen) (November)
  - BEM FreshUp (Dezember)
- Sehr gerne darf ich bekannt geben, dass **Prof. Düwell auch 2025 als Gastdozent** für KomSem tätig werden möchte. Die Seminare mit ihm, wo er jeweils vormittags oder ganztägig als Gastdozent auftritt sind:
  - Künstliche Intelligenz (Februar)
  - Arbeitsrecht 2 (April)
  - Inklusionsvereinbarung (Juni)
  - SBV-Tage (Juli)
  - Gefährdungsbeurteilung (August)
  - SBV FreshUp (September)
- Unsere Seminare finden überwiegend wieder im wunderbaren **Bernrieder Hof** statt, in Bernried im Bayerischen Wald. Ansonsten steht ggf. der andere Ort hinter dem Titel des Seminars. **Heimbuchenthal** ist z.B. viermal vertreten in 2025.
- Nach dem Motto „**KomSem jetzt auch in NRW**“, planen wir eine Reihe SBV 1-3 in Wesel.
- Christian Schwarz, **Arbeitsrichter aus Regensburg** ist auch wieder an Bord und auch 2025 wird es wieder einige Besuche am Arbeitsgericht geben im Rahmen der Seminartermine.
- Zusätzlich zum Programm sind jederzeit **Anfragen zu Inhouse-Seminaren** möglich. Wir bieten gerne maßgeschneiderte Konzepte. Vereinzelt gibt es auch freie Kapazitäten im Bernrieder Hof. Inhouse-Seminare in Bernried sind also auch möglich.

### 3. GSBV in der Betriebsversammlung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat ein höchst interessantes Urteil gesprochen zu den Aufgaben und Befugnissen einer Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV).

Im zugrundeliegenden Fall ging es um die Frage, ob eine GSBV zuständig ist, wenn es in einem Betrieb keine örtliche SBV gibt.

Der GSBV wurde sowohl die Teilnahme an der Betriebsversammlung verweigert, noch wurde sie zu den Betriebsratssitzungen eingeladen.

Das BAG legte § 180 Abs. 6 Satz 1 SGB IX aus und bejahte die Zuständigkeit der GSBV.

Die GSBV hat die Interessen der schwerbehinderten Menschen (sbM) zu vertreten, die in einem Betrieb oder einer Dienststelle tätig sind, die keine örtliche SBV haben. Das SGB IX macht keine Einschränkung in Bezug auf die Vertretung und somit können auch keine einzelnen Angelegenheiten ausgenommen werden. Anderenfalls würde für sbM ohne eigene SBV eine Schutzlücke entstehen. Unerheblich sei laut BAG auch die Anzahl der sbM.

Seit dem Urteil nimmt also jede GSBV die Aufgaben einer örtlichen SBV wahr, in allen Betrieben oder Dienststellen ohne eigene SBV. Informiert als örtliche SBV bitte eure GSBV über das Urteil.

Diese BAG-Entscheidung lässt sich auf weitere Ebenen übertragen. § 180 Abs. 1 Satz 2 SGB IX regelt, Satz 1 entsprechend gilt für Konzern-, Bezirks- und Haupt-SBV sowie für die SBV der obersten Dienstbehörde, wenn bei einer mehrstufigen Verwaltung Stufenvertretungen nicht gewählt sind.

Gibt es örtlich eine einzige SBV, aber trotz existierendem GBR oder GPR keine GSBV, übernimmt diese SBV nach § 180 Abs. 1 Satz 2 SGB IX die Rechte und Pflichten der GSBV. Das Teilnahmerecht an den örtlichen Betriebsversammlungen und Betriebsversammlungen nimmt dann diese SBV wahr.

BAG 13.12.2023 Az. 7 ABR 23/22

#### 4. Nichtraucherchutz erweitert

Arbeitgeber sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Nichtraucher zu schützen. Soweit erforderlich, muss ein Rauchverbot für den gesamten Betrieb oder für einzelne Räume verhängen werden. § 5 Abs. 1 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) wurde aktualisiert:

Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Rauche und Dämpfe von Tabak- und Cannabisprodukten sowie elektronischen Zigaretten geschützt sind. Soweit erforderlich, hat der Arbeitgeber ein allgemeines oder auf einzelne Bereiche der Arbeitsstätte beschränktes Rauchverbot zu erlassen.

Das neue Cannabisgesetz hat diese Änderung notwendig gemacht. Der Schutz von Nichtrauchern wurde um den Schutz vor Rauch und Dampf von Cannabis erweitert. Passivrauchen von Cannabis kann auf Dauer eine Gesundheitsgefährdung darstellen. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates sind entsprechend zu beachten.

#### 5. Kommunikationstipp

##### **Stimmtraining**

Atme langsam aus. Dann wieder ein: Lasse durch die Nase langsam die Luft ausströmen, und summe während dessen laut "mmmmmmmm". Achtung: Die Lippen sind leicht aufeinandergelegt, nicht zusammengepresst! Ziehe gleichzeitig die Wangenmuskeln zu einem Grinsen hoch. Rund um die Lippen solltest Du dabei ein leises Kitzeln verspüren, das Du allmählich auf Deinen gesamten Kopfbereich ausdehnst - bis es dort dröhnt und vibriert wie in einem Bienenkorb.

Wiederhole diese Übung täglich 3- bis 4-mal; ebenso vor Auftritten. Deine Stimme erhält mehr Volumen, Resonanz, Tiefe und Klang - und Du entwickelst ein besseres Gefühl für Deine Stimme.

##### **Die perfekte Lautbildung unterstützt Deine Stimme**

Mit Lautbildungsübungen verbesserst Du deine Artikulation. Wichtig ist es, beim Sprechen den Mund weit genug zu öffnen. Das trainierst Du mit folgender Übung:

- Schiebe einen Weinkorken 1,5 cm zwischen die Schneidezähne (du erinnerst dich ans Rhetorik-Seminar). Dann lese einen Text laut, präzise und deutlich vor. Je öfter Du diese Übung wiederholst, desto besser wird Deine Lautbildung. Nach einiger Zeit geht das automatisch.

**Ganz wichtig für Deine Stimme: richtiges Trinken!**

- Trinke vor Deiner Rede ein Glas kohlenstofffreies Wasser. Das darf jedoch nicht zu kalt sein, sonst leiden Deine Stimmbänder darunter! Auch während Ihres Vortrags solltest Du, falls dies möglich ist, von Zeit zu Zeit einen Schluck trinken.

## 6. In eigener Sache

Am 30. August 2024 haben wir ein ganz besonderes Jubiläum gefeiert – **20 Jahre Seminare bei KomSem!**

In diesen zwei Jahrzehnten haben wir gemeinsam viel erreicht und wertvolle Menschen kennengelernt.

Unsere Seminare haben nicht nur dazu beigetragen, das Wissen und die Fähigkeiten der Teilnehmenden zu erweitern, sondern auch eine Plattform geschaffen, auf der sich alle austauschen und voneinander lernen konnten. Wir sind dankbar für das Vertrauen, das ihr uns entgegengebracht habt, und für die engagierte Teilnahme, die unsere Veranstaltungen so lebendig und bereichernd gemacht hat.

In den letzten 20 Jahren haben wir zahlreiche Themen behandelt, die für die Arbeit im Betriebsrat, Personalrat, in der Mitarbeitervertretung und als Vertrauensperson für Schwerbehinderte von zentraler Bedeutung sind. Von rechtlichen Grundlagen über Kommunikationstechniken bis hin zu aktuellen Herausforderungen in der Arbeitswelt – unser Ziel ist es immer, euch bestmöglich zu unterstützen und auf die vielfältigen Anforderungen eurer Rolle vorzubereiten.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch unseren Referentinnen und Referenten, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Leidenschaft dazu beigetragen haben, dass unsere Seminare ein voller Erfolg wurden.

Wir blicken mit Freude auf die vergangenen Jahre zurück und sind gespannt auf die kommenden Herausforderungen und Chancen. Lasst uns weiterhin gemeinsam lernen, wachsen, die Stimme der Beschäftigten stärken und sie kraftvoll vertreten.

Auf die nächsten 20 Jahre voller Wissen, Austausch und schöner Begegnungen!

## 7. ...aus dem Gericht

### Entgeltfortzahlung bei Eigenkündigung

Im vorliegenden Fall kündigte eine Beschäftigte im Pflegedienst ihr Arbeitsverhältnis und kam zeitnah nicht mehr zur Arbeit. Sie ließ sich bis Ende der sechsten Woche arbeitsunfähig krankschreiben.

Der Arbeitgeber zweifelte die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an und verweigerte die Entgeltfortzahlung.

Das BAG entschied jetzt gegen die Beschäftigte. Grundsätzlich kommt einer ärztlichen Bescheinigung zwar ein hoher Beweiswert zu, dieser kann aber erschüttert sein, wenn ein Beschäftigter unmittelbar bei oder nach einer Eigenkündigung sich zeitlich genau bis zum Ende der Kündigungsfrist krankschreiben lässt.

Gleiches gilt für den vorliegenden Fall, indem die Krankschreibung exakt bis zum Ablauf der Entgeltfortzahlung von 6 Wochen ging.

## Dienstunfähigkeit eines Beamten

Im vorliegenden Fall verweigerte ein Beamter eine ärztliche Begutachtung auf Dienstunfähigkeit. Diese Begutachtung war ordnungsgemäß angeordnet worden.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat nun entschieden, dass bei einer verweigeren Begutachtung die weitere Suche nach Verwendung für den Beamten entfällt.

BVerwG 27.06.2024 Az.2 C 17.23

## BR-Tätigkeit im Urlaub

Im vorliegenden Fall unterbrach ein BR-Vorsitzender seinen Urlaub, um eine Betriebsversammlung vorzubereiten. Diese Zeit (18,5 h) machte er als Arbeitszeit bei seinem Arbeitgeber geltend, was dieser ablehnte.

Das Landesarbeitsgerichts (LAG) Rheinland-Pfalz gab dem Arbeitgeber recht. Nach Auffassung des LAG konnte der BR-Vorsitzende keinen Anspruch aus dem BetrVG ableiten. Nach § 37 Abs. 2 BetrVG sind Mitglieder des Betriebsrats zur Durchführung erforderlicher Betriebsratstätigkeit ohne Entgeltminderung von der Arbeitsleistung zu befreien. Darauf konnte sich der BR nach LAG hier nicht berufen, weil er in seinem Erholungsurlaub bereits von der Arbeitsleistung befreit war.

LAG Rheinland-Pfalz 13.06.2024 Az. 5 Sa 255/23

## 8. Freie Seminarplätze (Restprogramm für 2024)

Täglich aktualisierter Stand unter: [www.komsem.de/termine](http://www.komsem.de/termine)

* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung Heimbuchenthal	09.09.-13.09.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Heimbuchenthal	09.09.-13.09.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz, was ich nicht weiß...	16.09.-20.09.
<b>Neu:</b> Rhetorik - Reden leicht gemacht!	23.09.-27.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	23.09.-27.09.
Reha Care – Begleitseminar zur Messe Reha Care in Düsseldorf Wesel	25.09.-27.09.
Prüfpflicht gemäß § 164 Abs. 1 SGB IX (Nachteilsausgleich sbM im Bewerbungsprozess)	30.09.-02.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	07.10.-11.10.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	07.10.-11.10.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	14.10.-18.10.
* SB-Versammlung (Versammlung der schwerbehinderten Menschen in Betrieb oder Dienststelle)	28.10.-31.10.



* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	21.10.-25.10.
Mobbing am Arbeitsplatz	21.10.-25.10.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	04.11.-08.11.
<b>Arbeitsrecht FreshUp (dringend Teilnehmende gesucht!!!)</b>	04.11.-08.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	18.11.-22.11.
<b>Fresh Up Psychische Gesundheit im Betrieb</b>	18.11.-22.11.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	25.11.-29.11.
* SBV-1 Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	02.12.-06.12.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	02.12.-06.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	09.12.-13.12.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	09.12.-13.12.
<b>Neu:</b> * SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	16.12.-20.12.

**Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: [seminar@komsem.de](mailto:seminar@komsem.de)**

\*\*\*\*\*

## 9. Impressum

\*\*\*\*\*

KomSem GmbH  
Holbeinweg 10  
93051 Regensburg  
0941 9467343

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>  
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

\*\*\*\*\*

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Martin Stöcklein  
Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063  
Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.

Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weitergeleitet werden.

**Abbestellen:** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurücksenden.

**Neu bestellen:** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ und mit **Funktionsangabe** (SBV-BR-PR-MAV) zurücksenden.